

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und
Generationen Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 11.04.2003
GZ 300.556/002-D2/03

Entwurf einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, zum
Opferfürsorgegesetz und zum Behinderteneinstellungsgesetz –
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom
24. März 2003, GZ.: 40.101/4-4/03, übermittelten Entwurfes
einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, zum
Opferfürsorgegesetz und zum Behinderteneinstellungsgesetz und
teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen
Maßnahmen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen anlangt,
vermag der Rechnungshof den im Allgemeinen Teil der
Erläuterungen für die Gewährung einer Einmalzahlung an die
Anspruchsberechtigten der Pflegestufen 4 bis 7 dargestellten
Mehrbedarf von rd. 10 Mill. EUR für den Bereich der
Sozialversicherung nicht nachzuvollziehen.

Folgt man nämlich der im Statistischen Handbuch der
Österreichischen Sozialversicherung 2001 enthaltenen
Aufstellung über die Pflegegeldbezieher im Dezember 2001
(= Tabelle 7.01), dann ergäbe sich nämlich allein für den
Bereich der Sozialversicherung ein Mehrbedarf in Höhe von rd.
18,3 Mill. EUR, wie nachstehende Berechnung zeigt:



GZ 300.556/002-D2/03

Seite 2/2

| Pflegestufe | Anzahl der Pflegegeldbezie- her | Einmalzahlung | Gesamtbetrag |
|--|---------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 4 | 37.930 x | 220 EUR = | 8.344.600 EUR |
| 5 | 19.422 x | 300 EUR = | 5.826.600 EUR |
| 6 | 5.383 x | 410 EUR = | 2.207.030 EUR |
| 7 | 3.492 x | 550 EUR = | 1.920.600 EUR |
| Gesamtbetrag im Bereich der Sozialversicherung | | | <u>18.298.830 EUR</u> |

Hiezu tritt noch der im Bereich sonstiger Entscheidungsträger (wie Bahn, Bundespensionsamt, Post, Bundessozialamt) anfallende Mehraufwand für die dortigen 6.930 Pflegegeldbezieher der Stufen 4 bis 7 (ebenfalls Stand Dezember 2001).

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.: